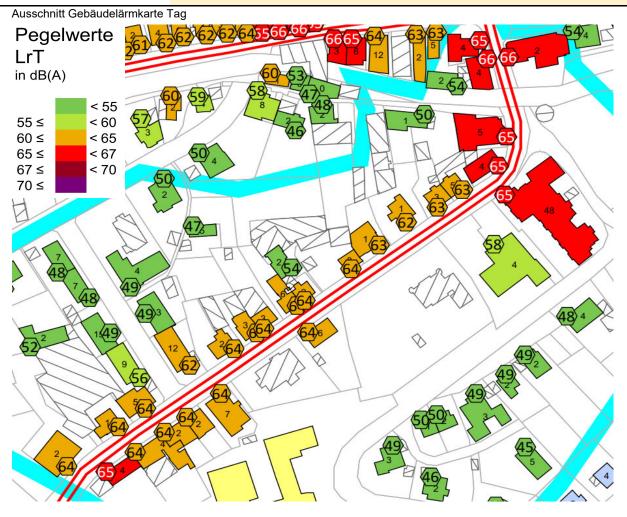
Lärmaktionsplan	Oppenau					
Straße / Rechengebiet:	L 92 Poststra					
Verkehrsbelastung	2'748	Kfz/24h DTV	65	SV/24h DTV	2.4%	SV-Anteil
	Quelle:	kommunale Ve				
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw		dB(A)	Lkw		dB(A)
Geschwindigkeit Bestand	Tag	40	km/h	Nacht	40	km/h
Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T,	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	71	0	0	15	0	0
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T,	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	7	0	0	4	0	0



Maximalkonzept:	Motorrad-Durchfahrverbot				
(Grundlage der Wirkungsanalyse)	von:	B 28		bis:	L 92 Hauptstraße
	Länge (ca.)	380	m		

Lärmaktionsplan	Oppenau					
Straße / Rechengebiet:	L 92 Poststraße / Allmendplatz					
Betroffene Einwohner:innen mit Maßnahme	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T,	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	2	0	0	15	0	0
Reduzierung Betroffenh.	-97%			0%		
Schallleistungspegel	mit Motorrad			ohne Motorrad	Differenz	
Tag	75.5 dB(A)			74.3 dB(A)	-1.2 dB(A)	
Nacht	65.3 dB(A)			65.2 dB(A)	-0.1 dB(A)	

Berücksichtigung sonstiger anstehender Lämminderungsmaßnahmen

keine Belagserneuerung vorgesehen

Auswirkungen auf den ÖPNV

Buslinien auf der Strecke: 7137, 425

Haltestellen Oppenau, Post

Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr

beidseitiger Fußweg; zwei Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) keine separate Fahrradinfrastruktur

Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, ...)

LSA auf der Strecke: ke

keine Anpassung der Signalsteuerung erforderlich

Ergebnis der Abwägung

Die Maßnahme ist aus Lärmschutzgründen nicht zwingend notwendig. Ein Motorrad-Durchfahrverbot kann die Lärmbetroffenheiten ≥ 65 dB(A) tags deutlich senken. Im Nachtzeitraum zeigt das Motorrad-Durchfahrverbot keine Wirkung, zumindest können die Lärmbetroffenheiten in der Nacht nicht weiter gesenkt werden.

Da mit einem Motorrad-Durchfahrverbot die Fahrzeugkategorie Motorrad vom Verkehr ausgeschlossen wird, stellt die Maßnahme eine gehr restriktive Beschränkung der Fin Motorrad Durchfahrverbot führt abenfalle zu

Maßnahme eine sehr restriktive Beschränkung dar. Ein Motorrad-Durchfahrtverbot führt ebenfalls zu Verkehrsverlagerungen, zumindest für die Fahrzeugkategorie Motorrad. Dies wiederum hätte die Erhöhung der Lärmbelastungen in anderen Bereichen zur Folge. Im Vergleich zur potentiellen Lärmminderungswirkung ist die Maßnahme somit nicht gerechtfertigt.

Die Maßnahme wird daher gegenüber dem Maximalkonzept nicht festgesetzt.